

Zürich, 27. April 2015

KR-Nr. 127/2015

**A N F R A G E** von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend      Finanzielle Zuwendungen einer Versandapotheke an Ärzte im Kanton  
Zürich

---

Finanzielle Zuwendungen unter Leistungserbringern im Gesundheitsbereich werfen diverse Fragen auf. Das Bundesgericht erklärte vor kurzem in einem Grundsatzurteil das Abgeltungsmodell einer Versand-Apotheke als klaren Verstoss gegen Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (HMG) und daher für rechtswidrig. Das Urteil hat zur Folge, dass Ärzte für die Überweisung von Rezepten und das Anwerben von Neukunden für die entsprechende Versandapotheke keinerlei Entschädigungen mehr annehmen dürfen. Zudem müssen Ärzte für die Zusammenarbeit mit der Versandapotheke im Rahmen des Medikamentenversandes zwingend über eine kantonale Bewilligung zur Abgabe von Medikamenten verfügen.

127/2015

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist die Zahl der Ärzte im Kanton Zürich, die sich als Kunden der entsprechenden Versandapotheke über deren Abgeltungsmodell unrechtmässig bereichert haben?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe Geldes, die über dieses rechtswidrige Abgeltungsmodell an Ärzte im Kanton Zürich über die Jahre ausgezahlt wurde?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass diese rechtswidrig an Ärzte im Kanton Zürich ausgerichteten Entschädigungen an die Patienten zurückbezahlt werden?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen trifft der Regierungsrat zur Unterbindung dieser nicht korrekten Geschäftspraxis in der Zukunft? Wie und von wem wird kontrolliert? Sind in diesem Zusammenhang allenfalls bereits Sanktionen ausgesprochen worden? Wenn ja, welche resp. welcher Art?

Esther Guyer